

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Allgemeines

- 1.1.1** Der Auftragnehmer erbringt Agenturleistungen. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Individualvereinbarungen mit dem Kunden.
- 1.1.2** Verträge mit Verbrauchern oder Privatpersonen werden nicht geschlossen.
- 1.1.3** Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen durch Subunternehmer zu erbringen. Er bleibt dabei – sofern nicht anders vereinbart – alleiniger Vertragspartner des Kunden. Subunternehmer werden nicht eingesetzt, wenn berechnigte Interessen des Kunden entgegenstehen.
- 1.1.4** Weitere Vertragsdokumente haben im Falle eines Widerspruchs Vorrang vor diesen AGB.
- 1.1.5** Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt.

1.2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1.2.1** Vom Kunden bereitgestellte Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Grafiken) dürfen keine Rechte Dritter oder sonstige Rechtsnormen verletzen. Eine rechtliche Prüfung durch den Auftragnehmer – insbesondere zu Urheber-, Marken- oder sonstigen Schutzrechten – erfolgt nicht und ist auch nicht geschuldet. Weisungen des Kunden erfolgen auf dessen eigene Verantwortung.
- 1.2.2** Der Kunde stellt alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Werke und Zugänge vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung und gewährleistet deren Rechtskonformität.
- 1.2.3** Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Beschaffung des benötigten Materials verantwortlich. Erfolgt keine Bereitstellung, ist der Auftragnehmer berechtigt, geeignetes Material (z. B. von iStock) zu verwenden oder Platzhalter einzusetzen.
- 1.2.4** Ist für einzelne Leistungen ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO erforderlich, schließen die Parteien diesen vor Beginn der Leistungserbringung ab.
- 1.2.5** Für Projektverzögerungen aufgrund verspäteter oder fehlender Mitwirkung des Kunden übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung; Regelungen zur Haftung und Freistellung bleiben unberührt.
- 1.2.6** Entsteht dem Auftragnehmer durch mangelnde Mitwirkung des Kunden zusätzlicher Aufwand, kann dieser gesondert in Rechnung gestellt werden.

1.3 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

- 1.3.1** Der Auftragnehmer ist berechtigt, branchenübliche KI-Tools einzusetzen. Sofern nicht anders vereinbart, werden KI-Ergebnisse vor Übergabe redaktionell geprüft. Der Einsatz unterbleibt bei entgegenstehenden berechtigten Interessen des Kunden; ein Opt-out ist jederzeit in Textform möglich.
- 1.3.2** Der Auftragnehmer wendet beim KI-Einsatz angemessene Sorgfalt an, übernimmt jedoch keine Gewähr für Exklusivität oder Rechtsbeständigkeit rein KI-generierter Inhalte ohne ausreichende Schöpfungshöhe. Anwendbare Lizenzen und Nutzungsbedingungen der KI-Anbieter sind zu beachten.
- 1.3.3** Eine Kennzeichnung oder gesonderte Mitteilung über den Einsatz von KI ist nur geschuldet, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder eine solche Pflicht bei Leistungserbringung absehbar besteht.

2. Onlineauftritte und Technik

2.1 Webseiten- und Shoperstellung

- 2.1.1** Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Erstellung oder Erweiterung von Webseiten und Shops auf Basis agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt.
- 2.1.2** Vertragsgegenstand ist die Entwicklung neuer oder die Erweiterung bestehender Webseiten bzw. -anwendungen nach Vorgaben des Kunden.
- 2.1.3** Grundlage ist eine Anfrage des Kunden mit möglichst genauer Leistungsbeschreibung. Diese stellt eine Aufforderung zur Angebotsabgabe dar. Der Auftragnehmer prüft die Anfrage auf Vollständigkeit, Eignung, Eindeutigkeit und Realisierbarkeit (ohne rechtliche Prüfung) und erstellt ein Angebot. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande.
- 2.1.4** Anpassungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs sind möglich und werden Vertragsbestandteil, wenn beide Parteien in Textform zustimmen. Weitergehende Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
- 2.1.5** Nach Fertigstellung fordert der Auftragnehmer zur Abnahme auf und stellt hierfür eine Testumgebung bereit. Mängel sind gebündelt schriftlich oder über ein Projektmanagementtool mitzuteilen. Zumutbare Workarounds sind zulässig. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen keine Abnahme oder begründete Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

- 2.1.6** Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die rechtzeitige Bereitstellung aller erforderlichen Inhalte, Daten und Systemzugänge durch den Kunden. Für Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden haftet der Auftragnehmer nicht.
- 2.1.7** Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, Plugins, Tools oder Zertifikaten (z. B. SSL/TLS) ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcodes, Dokumentationen oder sonstigen Zusatzunterlagen besteht nicht, sofern nicht individuell anders geregelt.
- 2.1.8** Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Optimierung für die jeweils aktuellen Versionen der Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge (jeweils letzte zwei Versionen). SEO-Leistungen sind nur geschuldet, wenn ausdrücklich vereinbart.
- 2.1.9** Eine rechtliche Beratung – insbesondere zu Wettbewerbs-, Verbraucher- oder Kennzeichnungsrecht – erfolgt nicht. Die rechtliche Prüfung der Webseite oder des Shops obliegt dem Kunden.
- 2.1.10** Wartungs- und Pflegeleistungen sind nicht Bestandteil der Webseiten-Erstellung und bedürfen gesonderter Vereinbarungen. Ohne entsprechende Vereinbarung ist der Kunde nach Abnahme allein für Betrieb, Aktualität und Sicherheit verantwortlich. Eine Haftung für Sicherheitslücken infolge veralteter Drittsoftware ist ausgeschlossen.

2.3 Wartung und Betreuung von Webseiten / Shops

- 2.3.1** Nach Fertigstellung kann der Auftragnehmer Wartungs- und Betreuungsleistungen für eigene oder fremde Webseiten anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht; entsprechende Leistungen bedürfen stets einer gesonderten Individualvereinbarung.
- 2.3.2** Gegenstand von Wartungsverträgen ist die Beseitigung von Funktionsstörungen sowie anlassbezogene technische Aktualisierungen für gängige Browser in aktueller Version. Weitergehende oder regelmäßige Wartungsleistungen sind nur geschuldet, wenn ausdrücklich vereinbart.
- 2.3.3** Der Auftragnehmer haftet nicht für Störungen oder Inkompatibilitäten, die durch Änderungen des Kunden oder durch Umstände außerhalb seines Verantwortungsbereichs verursacht wurden; Regelungen zu Haftung und Freistellung bleiben unberührt.
- 2.3.4** Die Wartung umfasst ausschließlich technische Leistungen. Eine inhaltliche Pflege – insbesondere die Aktualisierung von Impressum oder Datenschutzerklärung – ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

2.4 Webhosting

- 2.4.1** Der Auftragnehmer kann das Hosting der erstellten Webseiten/Shops übernehmen und setzt hierfür Server von Drittanbietern ein. Über eingesetzte Anbieter wird der Kunde vor Vertragsschluss informiert. Art und Umfang der Hosting-Leistungen (z. B. Domains, Speicherplatz, E-Mail, Zertifikate) ergeben sich ausschließlich aus Individualvereinbarungen.
- 2.4.2** Die jährliche Verfügbarkeit der Hosting-Server beträgt mindestens 99 %. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten aufgrund von Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers (z. B. höhere Gewalt, Handlungen Dritter).
- 2.4.3** Wurde kein Wartungsvertrag geschlossen, obliegt die regelmäßige Datensicherung dem Kunden. Ist ihm dies nicht möglich, hat er den Auftragnehmer oder geeignete Dritte gesondert zu beauftragen. Für Datenverluste infolge unzureichender Datensicherung haftet der Kunde.
- 2.4.4** Auf dem bereitgestellten Speicherplatz dürfen keine rechtswidrigen, sittenwidrigen oder schädlichen Inhalte gespeichert werden, insbesondere keine Inhalte, die beleidigend, extremistisch, volksverhetzend, diskriminierend, jugend gefährdend oder pornografisch sind, gegen Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verstoßen oder Schadsoftware enthalten. Erlangt der Auftragnehmer Kenntnis davon, dass möglicherweise unzulässige Inhalte gespeichert sind, geht er wie folgt vor:
 - 2.4.4.1** Der Auftragnehmer prüft die betreffenden Inhalte kursorisch. Kann ein unzulässiger Inhalt nicht ausgeschlossen werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, diesen vorläufig zu sperren oder geeignete Maßnahmen bis hin zur Löschung zu ergreifen. Der Kunde wird zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert.
 - 2.4.4.2** Nach Eingang der Stellungnahme oder fruchtlosem Fristablauf entscheidet der Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Schwere und Umstände des Verstoßes über geeignete Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Verwarnung, Sperrung oder Löschung von Inhalten, (teilweise) Sperrung des Kunden, ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Vertrags sowie gesetzlich erforderliche Meldungen an Behörden.
 - 2.4.4.3** Der Auftragnehmer informiert den Kunden über die Bewertung, das Ergebnis und die getroffenen Maßnahmen, soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.
 - 2.4.4.4** Eine proaktive oder automatisierte Prüfung der gespeicherten Inhalte erfolgt nicht. Der Auftragnehmer wird jedoch tätig, sobald er selbst Kenntnis erlangt oder von Dritten auf entsprechende Inhalte hingewiesen wird. Der Kunde kann Hinweise jederzeit über die im Impressum angegebenen Kontaktdaten übermitteln.

3. Erstellung und Gestaltung von Content

3.1 Gestaltung von Printprodukten

- 3.1.1** Gegenstand von Designverträgen im Printbereich ist die Gestaltung von Printprodukten nach den Vorgaben des Kunden (z. B. Banner, Flyer, Plakate, Roll-Ups, Fahrzeug- oder Schaufensterbeklebung, Textilien, Logos).
- 3.1.2** Grundlage ist eine Anfrage des Kunden mit möglichst genauer Leistungsbeschreibung. Diese stellt eine Aufforderung zur Angebotabgabe

dar. Der Auftragnehmer prüft die Anfrage auf Vollständigkeit, Eignung, Eindeutigkeit und Realisierbarkeit (ohne rechtliche Prüfung, insbesondere hinsichtlich Rechten Dritter) und erstellt ein Angebot. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande.

- 3.1.3** Nach Vertragsschluss werden die Anforderungen bei Bedarf in einem Briefing konkretisiert. Kundenwünsche können eingebracht werden, soweit sie vom vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind; ggf. ist ein Rebriefing möglich. Anpassungen werden Vertragsbestandteil, wenn beide Parteien in Textform zustimmen. Weitergehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 3.1.4** Sofern nicht anders vereinbart, stehen dem Kunden zwei Korrekturschleifen zu. Nach Durchführung der vereinbarten Korrekturen sind Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung ausgeschlossen. Weitere Änderungen sind kostenpflichtig.
- 3.1.5** Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller erforderlichen Daten durch den Kunden. Für Verzögerungen aufgrund verspäteter oder fehlender Mitwirkung haftet der Auftragnehmer nicht. Entstehender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.
- 3.1.6** Sofern nicht anders vereinbart, schuldet der Auftragnehmer die Übergabe einer gängigen Druckdatei (z. B. PDF, JPG, PNG). Ein Anspruch auf Herausgabe bearbeitbarer Originaldateien besteht nicht.

3.2 Abwicklung von Printaufträgen

- 3.2.1** Der Auftragnehmer kann die Abwicklung von Printaufträgen (z. B. Flyer, Broschüren, Plakate, Kataloge) übernehmen, einschließlich der Kommunikation mit Druckdienstleistern. Die Leistungen erfolgen je nach Vereinbarung als Direktgeschäft oder als Vermittlungsgeschäft.
- 3.2.2** Beim Direktgeschäft druckt der Auftragnehmer selbst oder beauftragt einen Druckdienstleister in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich der Auftragnehmer. Abrechnung und Abnahme der Printprodukte erfolgen gegenüber dem Auftragnehmer.
- 3.2.3** Beim Vermittlungsgeschäft schließt der Auftragnehmer den Druckvertrag im Namen und auf Rechnung des Kunden oder vermittelt diesen. Vertragspartner ist ausschließlich der jeweilige Druckdienstleister. Es gelten dessen Geschäftsbedingungen. Abrechnung und Abnahme erfolgen direkt zwischen Kunde und Druckdienstleister. Der Kunde prüft die Printprodukte auf Mängel. Der Auftragnehmer haftet nicht für Inhalt, Beschaffenheit oder vertragsgemäße Leistung des Druckdienstleisters; Regelungen zu Haftung und Freistellung bleiben unberührt.
- 3.2.4** Der Kunde prüft die Druckdaten vor Übermittlung sorgfältig auf inhaltliche und technische Richtigkeit. Eine Prüfung durch den Auftragnehmer ist nur geschuldet, wenn ausdrücklich vereinbart. Der Druck erfolgt erst nach erteilter Druckfreigabe durch den Kunden.

3.3 Erstellung von Texten / Copywriting

- 3.3.1** Der Auftragnehmer erbringt Text- und Copywriting-Leistungen nach Vereinbarung. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem individuell geschlossenen Vertrag.
- 3.3.2** Nach Fertigstellung übermittelt der Auftragnehmer die Texte zur Freigabe und Abnahme. Sofern nicht anders vereinbart, stehen dem Kunden zwei Korrekturschleifen zu. Nach der zweiten Korrekturschleife sind stilistische Reklamationen oder die Aufnahme neuer Inhalte ausgeschlossen. Weitergehende Änderungen sind gesondert zu vergüten.
- 3.3.3** Sofern der Auftragnehmer mit der Veröffentlichung beauftragt ist, erfolgt diese erst nach Freigabe durch den Kunden; die Freigabe gilt zugleich als Abnahme. Bei Pressemeldungen wird nach Freigabe ein Distributionsdatum festgelegt. Veröffentlicht der Kunde Texte selbst oder vor Abnahme, gilt dies als Abnahme.
- 3.3.4** Für nach der Freigabe/Abnahme festgestellte Fehler haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen unter „Haftung/Freistellung“.

3.4 Gestaltung und Konzeption von Grafiken und Logos (Designs)

- 3.4.1** Der Auftragnehmer übernimmt nach Vereinbarung die Konzeption und Gestaltung von Grafiken und/oder Logos (nachfolgend „Designs“).
- 3.4.2** Grundlage ist eine Anfrage des Kunden mit möglichst genauer Beschreibung der gewünschten Designs. Diese stellt eine Aufforderung zur Angebotsabgabe dar. Der Auftragnehmer prüft die Anfrage auf Vollständigkeit, Eignung, Eindeutigkeit und Realisierbarkeit (ohne rechtliche Prüfung, insbesondere hinsichtlich Rechten Dritter) und erstellt ein Angebot. Ein Vertrag kommt erst mit Angebotsannahme zustande.
- 3.4.3** Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller erforderlichen Angaben und Daten durch den Kunden. Entsteht hierdurch Mehraufwand, kann dieser gesondert berechnet werden.
- 3.4.4** Sofern nicht anders vereinbart, stehen dem Kunden je Design zwei Korrekturschleifen zu. Nach der Durchführung sind weitere Anpassungen oder Reklamationen – insbesondere zur künstlerischen Gestaltung – ausgeschlossen. Weitere Änderungen sind gesondert zu vergüten.
- 3.4.5** Nach Fertigstellung fordert der Auftragnehmer zur Abnahme auf und übermittelt die Designs in einem gängigen Dateiformat.
- 3.4.6** Der Auftragnehmer räumt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde bei Logos ein zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes ausschließliches Nutzungsrecht; einzelne grafische Elemente dürfen weiterverwendet werden, sofern keine Verwechslungsgefahr entsteht. Bei sonstigen Designs wird ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Weiterübertragung an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Entwürfe aus Korrekturschleifen dürfen ohne Zustimmung nicht genutzt oder weiter gegeben werden.
- 3.4.7** Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

4. Marketing

4.1 SEO-Marketing

Der Auftragnehmer erbringt SEO-Dienstleistungen als Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Geschuldet ist ausschließlich die Durchführung von Maßnahmen, die nach Erfahrung des Auftragnehmers geeignet sind, das Suchmaschinen-Ranking positiv zu beeinflussen, oder die vom Kunden ausdrücklich beauftragt wurden. Ein bestimmter Erfolg oder ein konkretes Ranking wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich zugesichert wurde.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1 Vergütung, Change Request und Tagesgeschäft

- 5.1.1** Die Vergütung richtet sich nach der individualvertraglichen Vereinbarung und dem zugrunde liegenden Angebot.
- 5.1.2** Änderungen nach Angebotsabgabe oder Briefing gelten als Change Requests und werden nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz abgerechnet.
- 5.1.3** Für Change Requests kann der Auftragnehmer Nachtragsangebote erstellen und die Umsetzung bis zur Beauftragung aussetzen.
- 5.1.4** Vom Kunden verursachte Wartezeiten, Terminverschiebungen oder Mehraufwände (z. B. zusätzliche Korrekturen, fehlerhafte Daten, Neuplanungen oder technische Anpassungen nach Projektpausen) werden nach Aufwand berechnet.
- 5.1.5** Laufende Leistungen im Tagesgeschäft außerhalb projektbezogener Beauftragungen werden ohne gesondertes Angebot nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz erbracht und monatlich abgerechnet.
- 5.1.6** Bei kleineren Anpassungen oder laufenden Leistungen kann der Kunde vorab eine Kosteneinschätzung verlangen, die formlos abgestimmt und freigegeben wird.

5.2 Abnahme

- 5.2.1** Bei vereinbarten Werkleistungen fordert der Auftragnehmer den Kunden zur Abnahme auf.
- 5.2.2** Die Abnahmefrist gemäß § 640 Abs. 2 Satz 1 BGB beträgt zwei Wochen ab Abnahmeaufforderung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Frist erforderlich ist und dem Kunden gesondert mitgeteilt wird.
- 5.2.3** Erfolgt innerhalb der Abnahmefrist keine Erklärung oder wird die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

5.3 Zahlungsbedingungen, Verzug, Rechtevorbehalt

- 5.3.1** Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug fällig.
- 5.3.2** Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB. Je Mahnstufe kann eine Mahnpauschale von bis zu 5,00 € erhoben werden; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- 5.3.3** Die Einräumung von Nutzungsrechten, die Herausgabe von Arbeitsergebnissen einschließlich Liveschaltung sowie die Übergabe von Zugangsdaten erfolgen erst nach vollständiger Zahlung aller fälligen Beträge.
- 5.3.4** Eine vorzeitige Herausgabe von Arbeitsergebnissen kann im Einzelfall aus Kulanz und nach Abstimmung erfolgen.
- 5.3.5** Gelieferte Waren, Datenträger, Drucksachen oder Werbetechnik bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.
- 5.3.6** Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als einem Kalendermonat sind Abschlagszahlungen zu leisten: 30 % bei Beauftragung sowie die verbleibenden 70 % zu gleichen Teilen während der Projektlaufzeit, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 5.3.7** Eine Aufrechnung/Zurückbehaltung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen/rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 5.3.8** Kosten aus Rücklastschriften oder vergleichbaren, vom Kunden zu vertretenden Zahlungsstörungen trägt der Kunde.

5.4 Mängelgewährleistung

- 5.4.1** Unwesentliche Mängel begründen keine Mängelansprüche. Die Art der Nacherfüllung bestimmt der Auftragnehmer.
- 5.4.2** Die Verjährungsfrist für Mängel- und sonstige Ansprüche beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 5.4.3** Eine erneute Verjährungsfrist beginnt durch Nacherfüllung nicht. Die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen bleiben unberührt.

5.5 Rechteinräumung, Eigenwerbung und Erwähnungsrecht

- 5.5.1** Nach vollständiger Bezahlung räumt der Auftragnehmer dem Kunden die nachfolgend geregelten Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.

- 5.5.2** Design: Offene Arbeits- und Layoutdateien (z. B. InDesign-, Photoshop-, Sketch- oder Figma-Dateien) werden nicht herausgegeben. Der Kunde erhält nach vollständiger Zahlung einfache, dem Vertragszweck entsprechende Nutzungsrechte an den finalen Layouts. Die Herausgabe offener Dateien ist nur im Rahmen eines gesondert zu vergütenden Buyouts möglich.
- 5.5.3** Programmierung / Webentwicklung: An den im Projekt erstellten Programmier- und Entwicklungsleistungen erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung zeitlich und räumlich unbeschränkte, dem Vertragszweck entsprechende Nutzungsrechte. Der Kunde ist berechtigt, die erstellten Webseiten selbst zu pflegen, zu ändern und weiterzuentwickeln.
- 5.5.4.** Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig, sofern nicht anders vereinbart.
- 5.5.5** Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Projekt in angemessener Weise zu Referenz- und Eigenwerbezwecken darzustellen und auf die bestehende Geschäftsbeziehung sowie die Urhebererschaft hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür ein Vergütungsanspruch zusteht.
- 5.5.6** Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, seinen Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und/oder Impressum der erstellten Webseiten oder des erstellten Printproduktes zu platzieren, ohne dass dem Kunden hieraus ein Vergütungsanspruch entsteht.

5.6 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer behandelt alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsinformationen des Kunden streng vertraulich. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, Daten, Zugangsinformationen sowie urheberrechtlich geschützte Materialien gleich welcher Art. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter sowie eingesetzte Dritte, die Zugang zu solchen Informationen erhalten, entsprechend zur Vertraulichkeit. Die Vertraulichkeitspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

5.7 Haftung/Freistellung

- 5.7.1** Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz). Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- 5.7.2** Der Kunde stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

5.8 Schlussbestimmungen

- 5.8.1** Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 5.8.2** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist der Sitz des Auftragnehmers Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis; zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- 5.8.3** Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu ändern. Bestandskunden werden mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail informiert. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gilt die Änderung als genehmigt. Im Falle eines Widerspruchs treten die Änderungen nicht in Kraft; der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag zum Änderungszeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Die Änderungsmitteilung weist auf Frist und Rechtsfolgen hin.

Stand: Januar 2025